

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Parkstadt Süd: Bedarfsfeststellungsbeschluss für das Teilprojekt Sportpark Süd (Jean-Löring-Sportpark)

Beschlussorgan

Sportausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	27.08.2020
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.08.2020
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2020
Finanzausschuss	07.09.2020

Beschluss:

Der Sportausschuss

- stellt den Bedarf für die Umstrukturierung des Jean-Löring-Sportparks fest. Die Kosten für die erforderlichen Projektsteuerungsleistungen im Rahmen der Bauleitplanung für das Teilprojekt Sportpark Süd (Jean-Löring-Sportpark) werden auf 330.000 € (netto, inklusive geschätzter Nebenkosten), 392.700 € (brutto) geschätzt;
- beschließt die Einbindung eines externen Projektsteuerers für das Projekt Umstrukturierung des Jean-Löring-Sportparks.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung in der BV 2 am 31.08.2020 und dem Stadtentwicklungsausschuss am 03.09.2020.

Daneben beschließt der Finanzausschuss die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 392.700,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-2-5213 (SpA Süd - Umbau Sportpark Süd).

Alternative:

Der Bedarfsfeststellungsbeschluss für die erforderlichen Projektsteuerungsleistungen im Rahmen der Umstrukturierung des Jean-Löring-Sportparks wird nicht beschlossen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	392.700_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

BegründungHistorie und Stand des Verfahrens

Im Zuge der Umsetzung des Gesamtprojektes Parkstadt Süd besteht ein Teilbereich aus der Neustrukturierung des Sportparks Süd (eine Umbenennung in „Jean-Lörling-Sportpark“ erfolgte am 20.01.2020 durch die Bezirksvertretung Rodenkirchen).

In der 44. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.12.2019 erhielt die Verwaltung den Auftrag, im Rahmen der Neustrukturierung des Sportparks deutlich mehr Sporthallenflächen sowie einen weiteren vollwertigen Sportplatz als bislang vorhanden zu realisieren.

Aufgrund der Größe des Planungsgebietes und der Komplexität der städtebaulichen Zielsetzungen, soll das Bebauungsplanverfahren im weiteren Verfahren in Form von Teilbaugebungsplänen weiter bearbeitet werden und in den weiteren Bauleitplanungen sukzessive Planrechtschaffung für die Teilbereiche geschaffen werden. Das Verfahren wird aktuell mit dem Aufstellungsbeschluss für den Teilbaugebungsplan Parkstadt Süd - Sportpark Süd eingeleitet.

Weitere Vorgehensweise

Parallel zum oben erläuterten Stand soll hierzu das weitere Verfahren für das Planungskonzept des

Sportparkes als Grundlage für den Teilbebauungsplan angestoßen werden.

Für den Sportpark soll ein Qualifizierungsverfahren durchgeführt werden, um eine für den Standort und für die Zielsetzung der Entwicklung einer modernen Sportlandschaft bestmögliche Lösung zu entwickeln.

Die Grundlage zur weiteren und abschließenden Planrechtschaffung liegt in den folgenden

Aufgaben und deren Gesamtkoordination:

- Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Erstellung einer Bedarfsplanung (Definition der Anforderungen an das Vorhaben in Abstimmung mit allen internen und externen Beteiligten, ggfls. durch die Durchführung von Workshops).
- Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Durchführung des geforderten Qualifizierungsverfahrens.
- Ggfls. eine zu betreuende Überarbeitung und Präzisierung des städtebaulichen Planungskonzeptes im Verlauf der weiteren Bauleitplanung. Es soll geprüft werden, ob bzw. wie parallel zur Schaffung des Planrechts bereits mit der weiteren planerischen Ausarbeitung (d.h. Genehmigungs- und Ausführungsplanung) begonnen werden kann.

Eine Sicherstellung der inhaltlichen Schnittstellen zum Gesamtprojekt Parkstadt Süd ist bei allen Phasen der Bearbeitung zu gewährleisten.

Zielsetzung

Ziel ist es, den Sportpark Süd in eine zukunftsfähige Sportlandschaft zu verwandeln, die den jetzigen und zukünftigen Ansprüchen der Vereine, des Schulsports und der wachsenden Wohn-Bevölkerung Rechnung trägt.

Gemäß der Teilprojektstruktur liegt die Verantwortlichkeit zur Umsetzung des Teilprojekts im Dezernat IV Bildung, Jugend und Sport.

Im Rahmen des Teilprojekts gilt es, eine schnelle und den Qualitätsanforderungen genügende Restrukturierung bzw. Neuerrichtung des Jean-Löring-Sportparks zu erzielen. Vorgesehen ist die Planung von Sportfeldern, einer 6-fach-Sporthalle sowie von funktionsergänzenden Infrastrukturen (auch in Abstimmung mit den angrenzenden Einrichtungen des S.C. Fortuna Köln). Die Realisierung soll bei laufendem Betrieb der bestehenden Sporthalle erfolgen. Dies erhöht die Komplexität der Planungsaufgabe. Die bestehende Sporthalle wird nach Errichtung der neuen Sporthalle abgerissen. Grundlage der Umsetzung ist ein städtebauliches-freiraumplanerisches Konzept, welches im Rahmen eines Qualifizierungsverfahrens determiniert werden soll.

Es wird beabsichtigt, die „Moderne Stadt“ als externen Partner für das Projektmanagement der anstehenden Aufgaben zu beauftragen, da kurz bis mittelfristig kein zusätzliches, qualifiziertes Personal akquiriert werden kann.

Zur Bearbeitung der delegierbaren Aufgaben im Projektmanagement soll hierfür ein externer Projektsteuerer beauftragt werden.

Durch die Unterstützung eines Dienstleisters soll u.a. ein Schnittstellenmanagement zum übergeordneten Großprojekt Parkstadt Süd in Abstimmung mit dem Fachamt eingerichtet und gesteuert werden. Eine reibungslose Umsetzung des Teilprojektes im Rahmen des übergeordneten Gesamtprojektes soll hierdurch gewährleistet werden. Der externe Partner soll wichtige Bausteine wie die Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens und die Durchführung von Vergabeverfahren, die für das Gelingen des Projekts von hoher Bedeutung sind, in angemessener Form steuern.

Kosten u. Folgekosten

Die Kosten der Leistungen zum Projektmanagement Jean-Löring-Sportpark werden auf ca. 330.000 € (netto inklusive geschätzter Nebenkosten), 392.700 € (brutto) geschätzt. Detaillierte Angaben zur Kostenschätzung werden beigelegt. Das Leistungsverzeichnis umfasst keine optionalen Kosten.

Im Haushaltsplan 2020/2021, Teilfinanzplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, sind im Haushaltsjahr 2020 bei der Finanzstelle 5201-0801-2-5197 (Neubau Sporthalle Süd) Mittel in Höhe von 500.000 € veranschlagt. Für die Bedarfsfeststellung für das Teilprojekt Sportpark Süd (Jean-Löring-Sportpark) können von dort investive Finanzmittel in Höhe von 392.700 € herangezogen werden. Die Mittel werden in entsprechender Höhe zur Finanzstelle 5201-0801-2-5213 (Umbau Sportpark Süd), umgeschichtet.

Folgekosten der Vergabe der Leistungen zum Projektmanagement Jean-Löring-Sportpark ergeben sich aus den durchzuführenden Leistungen des externen Dienstleisters. Vorgesehen ist die Durchführung von Vergabeverfahren für folgende Leistungen:

- a. Bedarfsplanung + Verfahrensmanagement des Qualifizierungsverfahrens
- b. Planungsleistungen zur Qualifizierung und späteren Realisierung mit städtebaulichen, hochbaulich-architektonischen und freiraumplanerischen Bestandteilen im Rahmen eines VgV-Vergabeverfahrens

Da die Inhalte und Vorgaben zur Erstellung von Leistungsbeschreibungen und Kostenermittlungen der vorgenannten Vergaben erst mit dem Projektfortschritt definierbar sind, werden für die einzelnen Vergaben separate Bedarfsprüfungen inkl. Kostenermittlung zu gegebenem Zeitpunkt durchgeführt werden.

Weiterhin ergeben sich im weiteren Verlauf des Projektvorhabens Investitionskosten zur Realisierung der Planung. Die Kosten sind abhängig von den Inhalten der zu qualifizierenden Planung und von den politischen Beschlüssen. Eine entsprechende Bedarfsprüfung inkl. Kostenermittlung wird zu gegebenem Zeitpunkt durchgeführt werden.

Anlagen

Anlage 01 - Bedarfsprüfung Erläuterung

Anlage 02 - Bedarfsprüfung Kostenaufstellung

Anlage 03 - Stellungnahme RPA zur Bedarfsprüfung

Anlage 04 – Gutachten CBH Inhousefähigkeit

Anlage 05 – Stellungnahme der Fachdienststelle zur Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.07.2020